

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Tiefbauabteilung

Vorlagen-Nr.
606/36/2017

Anlagedatum
15.05.2017

Verfasser/in
Obert, Tobias
Fiss, Erik

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	01.06.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	28.06.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand **GPA Bericht vom 28.10.2016**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt zu den einzelnen Punkten, die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise, und die GPA darüber zu informieren

Die Verwaltung wird aufgefordert, der GPA mitzuteilen, dass bei künftigen Überprüfungen vor Ort auch die ausführenden Firmen gefragt werden, um falsche Mutmaßungen zu reduzieren.

Anlagen

GPA Bericht vom 28.10.2016
Stellungnahme der Bau GmbH
Stellungnahme der Schleith GmbH
Stellungnahme der GRI GmbH

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Erläuterungen

In der Zeit vom 29.03. – 12.05.2016 hat die GPA die Bauausgaben der Stadt Rheinfelden (Baden) der Jahre 2011 – 2015 geprüft.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen

Nr.	Beanstandung	von der GPA geforderter Betrag	Bemerkung
A1	<i>Die Randnummer A1 taucht im Prüfbericht nicht auf.</i>		
A2	Vorabinformationen über geplante Beschränkte Ausschreibungen		Künftig wird auf der Homepage der Stadt Rheinfelden über beschränkte Ausschreibungen bei einem Auftragswert von 25.000,- € netto informiert. Siehe auch. https://www.rheinfelden.de/de/Aktuelles/Ausschreibungen-und-Auftragsvergaben/Beschränkte-Ausschreibungen https://www.rheinfelden.de/de/Aktuelles/Ausschreibungen-und-Auftragsvergaben/Auftragsvergaben
A3	Abschlagsrechnungen /- zahlungen		Es wird der Darstellung entgegengetreten, dass diese Zahlungen ohne Nachprüfung erfolgten. Es erfolgte in jedem Fall mindestens eine summarische Prüfung der angeforderten Zahlung in Bezug auf die zum betreffenden Zeitpunkt erbrachten Bauleistungen. Da durch die im Bauvertragsrecht (im Unterschied zu anderen Branchen) übliche Vorfinanzierung der Leistungen durch den Auftragnehmer teilweise erhebliche Außenstände entstehen und gerade in der ersten Phase ein Aufmaß mitunter relativ kompliziert ist, wurden diese Zahlungen entgegenkommender Weise in Ausnahmefällen freigegeben. Künftig wird jedoch verfahren werden wie von der GPA vorgegeben.
A4	Unzulässige Wertung eines Angebotes		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Zur Erläuterung ist zu ergänzen, dass bereits zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Verschiebung des Bauablaufs erkennbar war und daher auch die anderen Bieter betroffen

			hätte. Künftig wird verstärkt auf die Einhaltung der genannten Bestimmungen geachtet.
A5	Abrechnung von Erdarbeiten		Künftig wird verstärkt auf eine sachgerechte und korrekte Ausschreibung und Abrechnung der Erdarbeiten geachtet. Bei laufenden Projekten wurden die während der Prüfung gemachten Vorschläge der GPA bereits umgesetzt.
A6	Prüfgebühren der Tragwerksplanung	von der Verwaltung zu ermitteln.	Der von der Auftragnehmerin zu tragende Gebührenanteil wurde mit EUR 4.191,92 ermittelt und mit Schreiben vom 10.5.2017 zurückgefordert. Die Auftragnehmerin hat zugesagt, die Angelegenheit zu prüfen, aber wegen Urlaubs der projektbearbeitenden Person um Fristverlängerung bis Mitte Juni gebeten und diesen gewährt bekommen. Aufgrund der Pauschalierung der Prüfgebühren ist eine Aufteilung nur näherungsweise möglich. Künftig ist daher beabsichtigt, die Prüfgebühren in ähnlich gelagerten Fällen nicht vom Auftragnehmer tragen zu lassen. Eine Auswirkung auf die gewährten Fördermittel ist nicht zu besorgen, da diese pauschal bezogen auf die hergestellte Einrichtung bzw. auf die Zahl der Betreuungsplätze bezogen sind und nicht auf die Baukosten.
A7	Freihändige Vergabe ohne Vergleichsangebote		Die Vergabe erfolgte sozusagen an der Schnittstelle zwischen dem nutzenden Amt 50 und dem baudurchführenden Amt 65. Die vergaberechtliche Problematik, die aus einer vorgängigen Beratung und Planung durch die spätere Auftragnehmerin erwuchs, wurde daher nicht rechtzeitig erkannt. Bei künftigen Projekten sollen Planung und Ausführung getrennt werden. Die Ausführung wird dann jeweils auf Grundlage der Planung ausgeschrieben. Dies wurde bei dem laufenden Projekt der Kindergartenerweiterung Kunterbunt bereits umgesetzt, in diesem Falle erfolgt die Planung der Einrichtung durch die Architektin.
A8	Wertung von Angeboten		Künftig wird verstärkt auf die Vollständigkeit der Fabrikatangaben geachtet und diese bei Ausbleiben nachgefordert. Daneben werden wir auf die Planer dahingehend einwirken, dass Fabrikatangaben nur noch abgefragt werden, wenn sie inhaltlich zwingend erforderlich sind, um zu vermeiden dass aufgrund fehlender,

			inhaltlich irrelevanter Fabrikatangaben vergaberechtliche Probleme entstehen. Hinsichtlich der Klausel "Angebotsausschluss bei fehlenden Fabrikatangaben" ist zu bemerken, dass sich die Rechtslage und / oder Rechtsprechung hier in den letzten Jahren geändert hat. Es ist mitunter schwierig, solche Änderungen zeitnah und flächendeckend umzusetzen, zumal, wenn mit einer Vielzahl von freiberuflichen Planern gearbeitet wird.
A9	Vertragswidrige Abrechnungsunterlagen		Die Feststellungen und Anregungen hinsichtlich der Abrechnungsunterlagen wurden bereits während der Prüfung kommuniziert und werden umgesetzt. Insbesondere wird auf eine vollständige Dokumentation der Schlussrechnungen geachtet (d. h. ohne Rückgriffsnotwendigkeit auf Abschlagsrechnungen).
A10	Verfüllen von Leitungsräumen mit Aushubmaterial	6.538,24 €	Die Überzahlungen wurden mit Schreiben vom 24.2.2017 vom Auftragnehmer eingefordert. Nachdem keine Reaktion erfolgte, wurde am 28.4.2017 ein Erinnerungsschreiben verschickt mit Fristsetzung 12.5.2017 verschickt. Stand 10.5.2017 liegt noch keine Reaktion vor. Eine Auswirkung auf die gewährten Fördermittel ist nicht zu besorgen, da diese auf einem theoretischen zuwendungsfähigen Bauaufwand beruhen, der erheblich unter den tatsächlichen Kosten liegt.
A11	Aushub für Einzel- und Streifenfundamente	5.849,00 €	Die Überzahlungen wurden mit Schreiben vom 24.2.2017 vom Auftragnehmer eingefordert. Nachdem keine Reaktion erfolgte, wurde am 28.4.2017 ein Erinnerungsschreiben verschickt mit Fristsetzung 12.5.2017 verschickt. Stand 10.5.2017 liegt noch keine Reaktion vor. Eine Auswirkung auf die gewährten Fördermittel ist nicht zu besorgen, da diese auf einem theoretischen zuwendungsfähigen Bauaufwand beruhen, der erheblich unter den tatsächlichen Kosten liegt.
A12	Betonstahlmatten	1.262,50 €	Die Überzahlungen wurden mit Schreiben vom 24.2.2017 vom Auftragnehmer eingefordert. Nachdem keine Reaktion erfolgte, wurde am 28.4.2017 ein Erinnerungsschreiben verschickt mit Fristsetzung 12.5.2017 verschickt. Stand 10.5.2017 liegt noch keine Reaktion vor. Eine Auswirkung auf die gewährten Fördermittel ist nicht zu besorgen, da diese auf einem theoretischen zuwendungsfähigen Bauaufwand beruhen, der erheblich unter den tatsächlichen

			Kosten liegt.
A13	Verfüllen von Arbeitsräumen mit Lagermaterial	2.714, 34 €	Die Überzahlungen wurden mit Schreiben vom 24.2.2017 vom Auftragnehmer eingefordert. Nachdem keine Reaktion erfolgte, wurde am 28.4.2017 ein Erinnerungsschreiben verschickt mit Fristsetzung 12.5.2017 verschickt. Stand 10.5.2017 liegt noch keine Reaktion vor. Eine Auswirkung auf die gewährten Fördermittel ist nicht zu besorgen, da diese auf einem theoretischen zuwendungsfähigen Bauaufwand beruhen, der erheblich unter den tatsächlichen Kosten liegt.
A14	Leistungsnachweis für die Entsorgung		Die bemängelte Vergabe- und Abrechnungssituation ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass für die betreffenden Dekontaminationsarbeiten keine Erfahrungen vorlagen und sich daher auf Vorschläge der beteiligten Sonderfachleute verlassen werden musste – die wiederum zum Teil nicht die entsprechende Routine im Umgang mit Baumaßnahmen der öffentliche Hand hatten oder aus ihrer fachtechnischen Sicht heraus inhaltlich andere Schwerpunkte setzten. Dies betrifft auch die Auswahl der Bieter, die vom Sachverständigen vorgeschlagen wurden. Bei künftigen Maßnahmen dieser und vergleichbarer Art werden die Empfehlungen der GPA berücksichtigt.
A15	Honorarermittlung auf der Grundlage der Kostenfeststellung und eines Umbauzuschlages	4.807,30 € bzw. 2.204,18 €	Die GPA hat aber in Ihrem Schreiben erläutert, dass das Büro Flösser auch Leistungen erbracht hat, die nicht in Rechnung gestellt wurden. Eine Verrechnung dieser Leistungen in Höhe von 2.603,12 € kann mit der Forderung verrechnet werden. Mit Schreiben vom 20.03.17 hat das Büro dem Vorschlag zugestimmt unter der Voraussetzung, dass die Leistungsphasen 1 und 2 (645,62 €) dafür dann vergütet werden müssen. Da es sich hierbei um einen privatrechtlichen Vertrag handelt, bei dem beide Parteien einverstanden sein müssen, hat sich die Verwaltung dem Vorschlag vom Büro Flösser angeschlossen. Das bedeutet: 4.807,30 € - 2.603,12 € - 645,62 € 1.558,56 € werden zurückverlangt.

			Der Betrag wurde zwischenzeitlich an die Stadt überwiesen.
A16	Nebenangebot für die Brückengründung	9.132,61 €	Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Firma Schleith deckt sich völlig mit der Meinung der Verwaltung. Die Verwaltung kann hier keine Überzahlung erkennen und sieht auch keine rechtliche Chance dies einzufordern. Die Verwaltung schlägt daher vor die von der GPA angemahnte Überzahlung nicht zurück zu fordern.
A17	Zulage Einbau von Asphaltbeton	7.967,11 €	Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Firma Schleith deckt sich völlig mit der Meinung der Verwaltung. Die Verwaltung kann hier keine Überzahlung erkennen und sieht auch keine rechtliche Chance diese einzufordern. Die Verwaltung schlägt daher vor die von der GPA angemahnte Überzahlung nicht zurück zu fordern.
A18	Mutterboden andecken	1.800,- € Die Rückforderung wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.	Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Firma Bau GmbH deckt sich völlig mit der Meinung der Verwaltung. Da die GPA eine Rückforderung in das Ermessen der Stadt gestellt hat, schlägt die Verwaltung vor, diesen Betrag nicht zurück zu fordern. Insbesondere, da das bauüberwachende Ingenieurbüro zu der gleichen Auffassung kommt.
A19	Handaushub	8.444,63 €	Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Firma Bau deckt sich völlig mit der Meinung der Verwaltung. Die Verwaltung kann hier keine Überzahlung erkennen und sieht auch keine rechtliche Chance diese einzufordern. Die Verwaltung schlägt daher vor die von der GPA angemahnte Überzahlung nicht zurück zu fordern. Insbesondere, da das bauüberwachende Ingenieurbüro zu der gleichen Auffassung
A20	Nachtrag wegen Erschwernissen infolge von Fels	ca. 29.000,- € bis ca. 34.000,- €	Die als Anlage beigefügte Stellungnahmen der Firma Bau GmbH und des Planungsbüros Ganz und Rutner decken sich völlig mit der Meinung der Verwaltung.

			Die Verwaltung kann hier keine Überzahlung erkennen und sieht auch keine rechtliche Chance diese einzufordern. Die Verwaltung schlägt daher vor die von der GPA angemahnte Überzahlung nicht zurück zu fordern.
A21	Überzahlung Tragwerksplanung	4.817,24 €	Die festgestellten nicht anrechenbaren Kosten wurden bei der Prüfung übersehen. Hier ist zu erwähnen, dass sich zwischenzeitlich die HOAI geändert hatte und die neue HOAI nicht mehr Bezug auf die seit langem veraltete Version der DIN 276 nimmt. Die Rückforderung der Überzahlung bei der Auftragnehmerin wurde trotz eingetretener Verjährung mit Schreiben vom 6.2.2017 versucht, diese hat mit Schreiben vom 20.2.2017 mit Hinweis auf die Verjährung nach §195 BGB den Rückzahlungsanspruch zurückgewiesen. Aufgrund der unsicheren Erfolgsaussichten und um die ansonsten guten Geschäftsbeziehungen mit dieser Firma nicht zu beeinträchtigen, wurde verwaltungsseitig entschieden, keine Aufrechnung mit anderen Forderungen zu versuchen.

Hinweis:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die GPA 2016 bei ihren Prüfungen, trotz Hinweise der Verwaltung, nicht mit den ausführenden Firmen gesprochen hat. Auch bei früheren Prüfungen hat die GPA diese Gespräche verweigert. Dadurch kommt es immer wieder zu Mutmaßungen die von der GPA erst mal in den Raum gestellt werden. Als Begründung wird von der GPA geäußert, dass die Firmen ja eh nie mit Ihren Feststellungen einverstanden sind.

Wir sind inzwischen von den Baufirmen darauf hingewiesen worden, dass sie künftig sich den Aufwand für ihre Stellungnahmen bezahlen lassen. Das kann bei Maßnahmen, die schon mehrere Jahre zurückliegen und wo man im Archiv nachschauen muss oder die Leute einfach nicht mehr da sind, schon einige Tausend Euro kosten. Das Gespräch mit den Prüfern im Zuge der Prüfung wäre kostenlos.